

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Nachtragshaushalt 1999

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999 und zur Änderung anderer Vorschriften

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

- Drucksache 12/3972 -

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen
des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen**

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 15 wird, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen gegeben ist, angenommen.

Bericht

Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen hat den Entwurf des Nachtrags-
haushaltes zum Einzelplan 15 am 18. August 1999 abschließend beraten. Dabei wurde
der Entwurf des Einzelplanes 15, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses gegeben
ist, mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
gegen die Stimmen der Fraktion der CDU unverändert angenommen.

Adolf Retz
Vorsitzender